

**Muster-Schutzkonzept**

# **für soloselbstständige Instrumental- und Gesangslehrkräfte**

*Unterricht mit Kindern und Jugendlichen*

## **Hinweis zur Verwendung**

Dieses Muster dient als Orientierung und Arbeitshilfe. Es muss an die individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Unterrichtstätigkeit sowie an die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen angepasst und regelmäßig überprüft werden.

## **1. Ziel und Geltungsbereich**

Ich biete als soloselbstständige Instrumental- bzw. Gesangslehrkraft regelmäßig Unterricht für Kinder und Jugendliche an. Der Unterricht findet überwiegend als Einzelunterricht in eigenen Unterrichtsräumen oder im Rahmen von Hausbesuchen statt.

Durch das besondere Vertrauensverhältnis im Musikunterricht und die häufige Eins-zu-eins-Situation übernehme ich eine besondere Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten minderjährigen Schülerinnen und Schüler.

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor sonstigen Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen zu schützen.

## **2. Grundsätze**

- Ich begegne allen Schülerinnen und Schülern respektvoll, wertschätzend und diskriminierungsfrei.
- Ich achte Würde, Persönlichkeit, Privatsphäre und persönliche Grenzen.
- Ich nutze meine Stellung als Lehrkraft und bestehende Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnisse nicht für persönliche, sexuelle, finanzielle oder sonstige private Interessen aus.
- Körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie entwürdigendes oder grenzverletzendes Verhalten werden nicht toleriert.
- Beschwerden und Hinweise nehme ich ernst.
- Ich reflektiere meine Rolle und mein Verhalten regelmäßig.

### 3. Professionelle Nähe und Distanz

Musikunterricht kann körperliche Nähe erforderlich machen, etwa bei der Demonstration von Haltung, Bewegung oder Atemtechnik. Körperkontakt erfolgt nur, wenn er unterrichtlich erforderlich und angemessen ist. Die Situation wird möglichst vorher erklärt oder angekündigt. Ein „Nein“ oder erkennbares Unwohlsein wird jederzeit respektiert.

Ich vermeide unnötige oder missverständliche Berührungen sowie private oder intime Gespräche, die nicht in einen professionellen pädagogischen Rahmen gehören.

### 4. Einzelunterricht in eigenen Räumen

Einzelunterricht ist eine übliche und pädagogisch sinnvolle Unterrichtsform. Die Eins-zu-eins-Situation wird professionell und nachvollziehbar gestaltet.

Soweit die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen, achte ich auf angemessene Transparenz und vermeide unnötige vollständige Abschottung. Abweichungen vom üblichen Unterrichtsort oder von vereinbarten Unterrichtszeiten erfolgen nachvollziehbar und möglichst im Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten.

### 5. Hausbesuche

Bei Hausbesuchen achte ich ebenfalls auf einen professionellen und transparenten Rahmen. Der Unterricht findet grundsätzlich am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit statt. Private Situationen außerhalb des Unterrichtszwecks werden vermieden.

Besondere Absprachen, beispielsweise über einen abweichenden Unterrichtsort, werden nachvollziehbar mit den Personensorgeberechtigten getroffen.

### 6. Kommunikation und digitale Kontakte

Die Kommunikation mit minderjährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt sachlich und unterrichtsbezogen. Für organisatorische Absprachen bevorzuge ich transparente Kommunikationswege und beziehe die Personensorgeberechtigten angemessen ein.

Private Kontakte, Chatkommunikation und soziale Medien werden auf ein professionell vertretbares Maß beschränkt. Sexualisierte, entwürdigende oder unangemessene Inhalte werden weder versendet noch angefordert.

## 7. Fotos, Videos und Tonaufnahmen

Fotos, Videos und Tonaufnahmen von minderjährigen Schülerinnen und Schülern werden nur im erforderlichen Umfang und für einen klar bestimmten Zweck angefertigt. Für Veröffentlichungen oder sonstige Nutzungen werden die erforderlichen Einwilligungen eingeholt. Aufnahmen und personenbezogene Daten werden verantwortungsvoll und entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.

## 8. Beschwerden und Beteiligung

Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie Fragen, Unsicherheiten und Beschwerden äußern dürfen. Beschwerden nehme ich ernst und bemühe mich um eine angemessene Klärung.

Da ich als soloselbstständige Lehrkraft selbst Teil der Unterrichtssituation bin, kann eine Beschwerde nicht immer ausschließlich an mich gerichtet werden. Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern oder Personensorgeberechtigten können sich daher auch an eine externe Vertrauensperson oder geeignete Fachstelle wenden.

## 9. Vorgehen bei Verdacht oder Kindeswohlgefährdung

Bei einem Hinweis oder Verdacht auf körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt oder eine sonstige Kindeswohlgefährdung gilt:

1. Ruhe bewahren und die betroffene Person ernst nehmen.
2. Zuhören, ohne suggestive oder drängende Fragen zu stellen.
3. Keine eigenen Ermittlungen durchführen.
4. Beobachtungen und Aussagen zeitnah und sachlich dokumentieren.
5. Bei Unsicherheit fachliche Beratung bei einer geeigneten Fachberatungsstelle einholen.
6. Bei akuter Gefahr geeignete Schutzmaßnahmen veranlassen und gegebenenfalls Polizei oder Notruf verständigen.
7. Informationen nur an Personen weitergeben, die für den Schutz und die fachliche Klärung erforderlich sind.

Bei Unsicherheit hole ich fachliche Beratung ein, statt einen Verdacht eigenständig aufzuklären.

## 10. Persönliche Eignung und Prävention

Ich achte auf meine persönliche und fachliche Eignung für die Arbeit mit Minderjährigen. Soweit dies rechtlich vorgesehen oder für meine Tätigkeit erforderlich ist, lege ich ein erweitertes Führungszeugnis vor bzw. halte dieses aktuell.

Ich bilde mich regelmäßig zu Themen des Kinderschutzes, der professionellen Nähe und Distanz sowie des Umgangs mit Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen fort.

## 11. Überprüfung des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig auf seine praktische Eignung überprüft und bei Veränderungen der Unterrichtssituation angepasst. Eine Überprüfung erfolgt insbesondere bei Veränderungen der Unterrichtsräume oder Unterrichtsformen, neuen digitalen Kommunikationswegen, nach relevanten Vorfällen oder Beschwerden sowie bei Änderungen rechtlicher oder fachlicher Anforderungen.

## 12. Persönliche Erklärung

Ich habe dieses Schutzkonzept auf meine individuelle Unterrichtstätigkeit angepasst und verpflichte mich, die darin enthaltenen Grundsätze und Maßnahmen im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit umzusetzen.

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| Name:                           | _____ |
| Unterrichtsfach /<br>Tätigkeit: | _____ |
| Ort / Datum:                    | _____ |
| Unterschrift:                   | _____ |

*DTKV-Arbeitshilfe – Muster für die individuelle Anpassung*